



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1304

VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

31 Januar 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Januar 2022

TOP 7

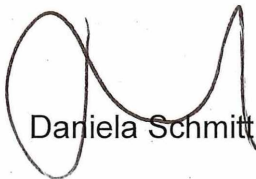
Wiederaufbauhilfe für Unternehmen im Ahrtal

Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT –
Vorlage 18/1049

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 12. Januar 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Januar 2022

TOP 7 Wiederaufbauhilfe für Unternehmen im Ahrtal
 Antrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76
 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 18/1049 -

Anrede,

die Bewältigung der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal ist eine vielschichtige und eine vordringliche Aufgabe für Rheinland-Pfalz. Ich darf Ihnen heute den aktuellen Sachstand bei der Wiederaufbauhilfe für Unternehmen übermitteln.

Zum Stand 05. Januar 2022 befanden sich 171 Anträge von Unternehmen im digitalen Antragsportal der ISB. 34 Anträge mit einem Volumen von über 4,7 Mio. Euro konnten bereits bewilligt werden. Die übrigen Anträge sind zum überwiegenden Teil noch nicht vollständig, zum Teil haben sich Rückfragen an die Antragsteller ergeben. Bis auf die ganz aktuell gestellten Anträge hat jede Antragstellerin und jeder Antragssteller eine Rückmeldung durch die ISB erhalten, welche Unterlagen noch fehlen bzw. wo es Klärungsbedarf gibt. Bisher wurden gut 1,1 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern abgerufen.

Das Antragsgeschehen ist derzeit immer noch verhalten. Rheinland-Pfalz befindet sich hier im Gleichklang mit Nordrhein-Westfalen. Das Wirtschaftsministerium ist in engem Austausch mit den Kammern, die die Unternehmensbescheinigungen ausstellen und daher frühzeitig mit den Unternehmen in Kontakt stehen. Als Gründe für das verhaltene Antragsgeschehen werden vor allem drei Bereiche aufgeführt:

1. Es scheinen doch mehr Unternehmen versichert gewesen zu sein, als ursprünglich angenommen. Die Versicherten warten nun die Schadensregulierung durch die Versicherungen ab.

2. Die Unternehmen waren und sind noch mit Aufräumarbeiten ausgelastet, die zum Teil neben der Weiterführung des Betriebs erfolgen. Je nach Schadensart geht dies einher mit Reparaturen. Die Antragstellung wird nach hinten geschoben – mehrfach haben die Kammern die Erklärung gehört, für einen Antrag bleibe ja noch Zeit. Das Verfahren läuft bis 2023.
3. Engpässe bei Gutachtern, Steuerberatern oder Handwerkern. Eine größere Zahl von potenziellen Auftraggebern trifft auf eine begrenzte Zahl von möglichen Auftragnehmern. Handwerker sind durch den Konjunkturhochlauf im Baugewerbe ohnehin gut ausgelastet. Steuerberater sind durch die Beantragung von Coronahilfen ebenfalls stark beansprucht.

Das Wirtschaftsministerium und die Kammern arbeiten Hand in Hand daran, hier mit unterschiedlichen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Die Kammern weisen die Unternehmen verstärkt darauf hin, die Wiederaufbauhilfe nicht aus den Augen zu verlieren und alle Tätigkeiten gut zu dokumentieren, damit bei einer späteren Antragstellung noch aussagekräftige Gutachten möglich sind.

Zudem wird es weiterhin Sprechstunden für Gutachter und Steuerberater geben, wo diese offenen Fragen direkt mit Fachreferenten geklärt werden können. Die nächste Sprechstunde ist in Zusammenarbeit mit der Energieagentur vorgesehen, die einen Überblick über ergänzende Fördermöglichkeiten für einen energieeffizienten Wiederaufbau oder Umbau geben wird.

Die Handwerkskammer hat weiterhin ein Portal geschaltet, in dem sowohl Handwerker als auch Gutachter aus dem ganzen Bundesgebiet ihre Leistungen anbieten können. Ebenso können Unternehmen ihre Gesuche einstellen.

Das Ziel – uns aller Ziel – ist, das vielfältige Wirtschaftsleben in den Flutregionen zu erhalten und den Unternehmen dort eine Perspektive zu geben. Wir haben alle Möglichkeiten genutzt, um das Antragsverfahren so schlank zu halten, wie es das europäische Beihilferecht zulässt. In Kürze wird sich auch die Härtefallkommission konstituieren, die über eine erhöhte Förderung von besonders stark betroffenen Unternehmen befinden wird. In dieser Kommission werden neben der Landesregierung die IHKen und HWKEn vertreten sein.